



**Niederschrift
zur 40. Sitzung
des Rates
am 23.11.2017
um 18:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Bahnüberführung
hier: Anfrage von Herrn Ophey

Eingaben an den Rat
- 2 05 - 16 1275/2017 Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers
- 3 05 - 16 1288/2017 Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung
der "Betuwelinie";
hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 4 05 - 16 1280/2017 Höhenangleichung der Kerstenstraße/Baumannstraße in Praest
(Berg) an die L 7 (B 8);
hier: Eingabe Nr. 14/2017 vom CDU-Ortsverband Praest

Vorlagen
- 8 05 - 16 1268/2017 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich
am Rhein;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Beschluss des Konzeptes
- 7 05 - 16 1267/2017 Standort- und Potenzialanalyse City Outlet Emmerich am Rhein;
hier: Kenntnisnahme des Berichts
- 5 05 - 16 1228/2017/2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
- 6 05 - 16 1265/2017 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB

Anträge an den Rat

- 9 02 - 16 1281/2017 Flächendeckende Versorgung mit Kundenbetreuung und Kundenservice sowie Bankautomaten in Emmerich am Rhein und Rees;
hier: Antrag Nr. XXX/2017 der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenden Fraktionen
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Sozianticket;
hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld
- 10.2 Betuwe;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 10.3 Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 10.4 Sachstand Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 10.5 Dritter Autobahnanschluss;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Jörn Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Albert Jansen
Herr Herbert Kaiser
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Markus Meyer

Herr Gregor Reintjes
 Herr Matthias Reintjes
 Frau Andrea Schaffeld
 Frau Sultan Seyrek
 Frau Sabine Siebers
 Herr Joachim Sigmund
 Herr Werner Stevens
 Herr Udo Tepas
 Frau Elke Trüpschuch

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
 Herr Gerhard Gertsen
 Herr Maik Leypoldt
 Herr Manfred Mölder
 Herr Werner Spiegelhoff
 Herr Herbert Ulrich

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Jens Bartel	
Herr Jochen Kemkes	
Frau Martina Lebbing	
Frau Andrea Reinartz	
Herr Marco Schmitz	
Herr Tim Terhorst	
Herr Sascha Terörde	
Frau Marita Evers	Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse, und die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnung umgestellt werde wie folgt:

- | | | |
|---|---------------------|---|
| 8 | 05 - 16 1268/2017 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss des Konzeptes |
| 7 | 05 - 16 1267/2017 | Standort- und Potenzialanalyse City Outlet Emmerich am Rhein;
hier: Kenntnisnahme des Berichts |
| 5 | 05 - 16 1228/2017/2 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes |
| 6 | 05 - 16 1265/2017 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB |

Mit dieser Änderung erklären sich die Mitglieder des Rates einverstanden.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Bahnüberführung hier: Anfrage von Herrn Ophey

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ophey bezüglich der Bahnüberführung der von-der-Recke-Straße teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass, sofern der Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen werde, für diesen Ausschuss, der am 19.12.2017 vor der Ratssitzung stattfindet, eine entsprechende Vorlage erstellt werde.

Eingaben an den Rat

2. Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers Vorlage: 05 - 16 1275/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen, ob zu der von der Verwaltung zu erstellenden Vorlage, die an den ASE verwiesen werde noch eine Ergänzung bezüglich des Lärmschutzes im Bereich Hagsche Straße bis Binsberger Weg aufgenommen werden könne, teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass in der Sitzung am 19.12. der Beschluss entsprechend ergänzt bzw. abgelehnt werden könne.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung der "Betuwelinie"; hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 1288/2017

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Höhenangleichung der Kerstenstraße/Baumannstraße in Praest (Berg) an die L 7 (B 8); hier: Eingabe Nr. 14/2017 vom CDU-Ortsverband Praest
Vorlage: 05 - 16 1280/2017**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

**8. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 05 - 16 1268/2017**

Mitglied Sigmund:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Ich bitte um Erstellung eines Wortprotokolls in der Niederschrift zum Beitrag der BGE. Die BGE lehnt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) in der heute vom Rat zu beschließenden Form ab. Wir beantragen gemäß der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung zum TOP 8.

Bereits zur 3. Sitzung des Arbeitskreises zur Aktualisierung des EHK (d.h. am 28.02.2017) hatte die BGE kritisch angemerkt, dass die Konzentration der gutachterlichen Untersuchung auf die Variante 3, Kaserne nicht ausreichend ist. Andere Handlungsmöglichkeiten und Lösungen, die auch Chancen für eine nachhaltige Stadtpolitik bieten und wirksame Impulse für die Innenstadt auslösen könnten, würden so nicht mehr im Detail betrachtet.

Um das Projekt am Neumarkt zu schützen, werden die brachliegenden Steintor- und Wemmer & Janssen-Flächen im EHK bewusst und gewollt nicht derselben Risikoanalyse unterzogen wie die Variante 3, Kaserne. Ein Supermarkt zusätzlich zum bereits genehmigten ALDI-Markt an der Kaserne gibt nach unserem Verständnis keine nachhaltigen Impulse für die Emmericher Innenstadt. Im Gegenteil, dieser zusätzliche Supermarkt an der Kaserne wird der Innenstadt schaden.

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt ist, dass die angespannte Parkplatzsituation in der Innenstadt weiter außen vor bleibt. Eine ganzheitliche Betrachtung dieser bekannten Problematik um den Neumarkt wurde bei dieser EHK-Analyse bewusst ausgeblendet und in das ISEK verwiesen, wo heute noch keine städtebauliche Lösung in Sicht ist, sondern erst ein neues Gutachten beauftragt werden soll. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Städtebauliche Lösungen sollten nur dann nicht weiter untersucht und damit ausgeschlossen werden, wenn sie abwegig sind. Das war bei der Variante 1, Steintor und der Variante 2, Wemmer & Janssen von Anfang an keineswegs der Fall. Aktuelle Überlegungen und Ideen von Investoren sowie das Plausibilitätsgutachten der GMA vom 23.10.2017 belegen, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein mit diesem EHK nicht nachhaltig und nicht zukunftsfähig aufstellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch Sie werden von der Abteilung Immobilienentwicklung der Firma Kaufland inzwischen einen persönlichen Brief mit Datum 20.11.2017 erhalten haben. Die Firma Kaufland kritisiert dort zu Recht, dass die gutachterlichen Aussagen zur Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs im neuen EHK nicht ausgewogen sind.

Um beim Steintorgelände richtig zu entscheiden und ein ganzheitliches Lagebild zu haben, fehlt uns als BGE unverändert die absatzwirtschaftliche und städtebauliche Auswirkungsanalyse in der Form, wie sie für das Kasernenareal angestrengt wurde.

Die BGE hatte bekanntermaßen mit Ratsantrag vom 21.03.2017 eine ergänzende Untersuchung vor allem für das Steintorgelände beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch mit Mehrheitsbeschluss von [21:10] Stimmen ohne inhaltliche Begründung seitens der Mehrheitsfraktionen abgelehnt. Der BGE konnte bis heute noch niemand von Seiten der CDU und SPD zufriedenstellend und nachvollziehbar erklären, warum sie keine zusätzliche Untersuchung des Steintorgeländes zugelassen haben. Aus Sicht der BGE war das ein großer politischer Fehler.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nach der Sommerpause am 23.09.2017 die Offenlage des neuen Einzelhandelskonzepts beschlossen. Die BGE forderte in dieser Ratssitzung nochmals im Einzelhandelskonzept alle Flächen, die sich in der Innenstadt für eine Einzelhandelsnutzung eignen, konzeptionell zu untersuchen. Auf das Steintorgelände, mit seiner städtebaulich integrierten Lage, sollte nach dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger ein moderner Lebensmittelvollsortimenter (wie KAUF LAND oder EDEKA) zugelassen werden, um die Innenstadt nachhaltig zu stärken und wieder zu beleben.

Diesem Ansatz hatte die Verwaltung jedoch unter Hinweis auf das Gutachten von Stadt & Handel widersprochen, welches die Verwaltung nach unserer Bewertung essentiell beeinflusst hat. Eindeutiges Beleg hierfür ist das vorherige Gutachten von Stadt & Handel aus dem Jahr 2011 zur Bewertung des Steintorgeländes, welches damals keine negativen Auswirkungen auf das Hauptgeschäftszentrum und Nahversorgungsstrukturen feststellte.

Für die BGE ist das neue EHK kein objektives Fachgutachten, sondern von fehlerhaften politischen Vorfestlegungen zum Schutze des Neumarkts beeinflusst, die wir als BGE weiterhin nicht mittragen können und wollen. Ich erinnere hierzu an das Schreiben des Neumarkt-Investors an alle Ratsmitglieder vom 30.03.2017, wo er seine Bedingungen beschrieben hat, zu denen er den Neumarkt bebauen will. Sie sind mehrheitlich vor diesem Investor eingeknickt. Dasselbe passiert gerade mit dem EHK und mit dem ISEK.

In der aktuellen Version des EHK heißt es (neu eingefügt) zum Ausschluss des Steintorgeländes auf Seite 60, ich zitiere: „Eine deutliche Mehrheit der Beteiligten sprach sich für eine Entwicklung des Geländes als multifunktionaler Platz mit Parkmöglichkeiten aus.“ Zitat Ende. Schnell wurde daraus in der öffentlichen Wahrnehmung, dass die Mehrheit der Bürger dagegen sei, dass KAUF LAND auf dem Steintorgelände einen modernen Supermarkt baut. Das stimmt aber so nicht. Ich frage Sie, Herr Bürgermeister, was war genau die „deutliche Mehrheit der Beteiligten“ bei der Öffentlichkeitsbeteiligung beim ISEK? Waren es 100 – 1.000 – 10.000 Beteiligte? Ich kenne diese Zahlen nicht oder Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auch nicht.

Ich denke, Herr Bürgermeister, die 147 Einwendungen, die Sie im Rahmen der Offenlage erhalten haben sprechen eine ganz andere Sprache. Das aktuelle Ergebnis der Plausibilitätsprüfung der GMA und die Stellungnahme der IHK geben den 147 Bürgerinnen und Bürgern Recht. Sie wollen das einfach ignorieren und melden allenfalls Bauchschmerzen an?

Die proaktive Sicherung des Standortes von Kaufland an der Normannstraße, um dort die Modernisierung des Betriebs zu ermöglichen, ist allenfalls ein Treppenzwisch.

Zur Erweiterung von Discountern: Anders als die Emmericher Verwaltung es beurteilt hat, wäre die Aufnahme der ALDI-Fläche an der Hafestraße in den „Zentralen Versorgungsbereich“ (ZVB) konsequent, da negative Auswirkungen auf die Hauptlage nicht zu befürchten seien. So schreibt die Niederrheinische IHK in ihrer Stellungnahme vom 18.10.2017. Wie die Rheinische Post am 06.11.2017 unter der Schlagzeile „Der Super-Markt“ richtig schrieb, werden in anderen Städten Fakten geschaffen, während in Emmerich die Erweiterung von Discountern streng reglementiert wird. „In Kranenburg wird der ALDI-Markt etwa 500 Quadratmeter Lagerfläche anbauen und die aktuell circa 1050 Quadratmeter große Verkaufsfläche um circa 315 Quadratmeter vergrößern.“ So der Zeitungsbericht.

Die BGE hat übrigens die Bezirksregierung zum EHK angeschrieben und am 17.10.2017 die Antwort erhalten, dass es der Kommune freisteht, städtebauliche Zielvorstellungen in eigener Planungshoheit zu entwickeln. Um es einfacher auszudrücken: Wo ein Wille, da gibt es auch einen Weg bei der Erweiterung von Discountern. Was machen wir aber im EHK? Wir bauen für eine solche Erweiterung zusätzliche Hürden auf, während andere Kommunen die Stadt Emmerich am Rhein inzwischen, vorsichtig ausgedrückt, belächeln.

Wir, als BGE wollen nicht, dass sich die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Sie hier am Tisch wissen alle, Steinstraße und Mennonitenstraße über Kleiner Löwe zur Kaßstraße sind die hochproblematischen Lagen in der Innenstadt und nicht der Neumarkt. Die Entwicklung des Steintorareals und des ehemaligen Wemmer-Janssen Geländes für eine Einzelhandelsnutzung sind nach unserer Auffassung der Schlüssel zum Erfolg. Damit kommen wir zu einem völlig anderen Ergebnis als die Verwaltung. Investoren sollen sich in Emmerich am Rhein der Konkurrenz am Markt stellen müssen. Es ist unsere Stadt. Wir sollten sie nach unseren Vorstellungen entwickeln und nicht nach den Vorstellungen eines einzelnen Investors.

Das heute vorgestellte Einzelhandelskonzept geht für uns - auch nach seinen letzten Nachbesserungen – weiterhin in die falsche Richtung. Lehnen Sie es heute ab! Wir als BGE tun es.

Dem Ergebnis der von uns beantragten namentlichen Abstimmung sehen wir heute mit großem Interesse entgegen. Damit soll für jeden Bürger sichtbar sein, wer für die Fortschreibung dieses Einzelhandelskonzepts und seine Folgen politisch verantwortlich ist. Ich danke für Ihre Geduld.“

Mitglied Bartels sieht die Tagesordnungspunkte 8 und 6 in einem ursächlichen Zusammenhang. Sein Redebeitrag beziehe sich somit auf beide Tagesordnungspunkte.

Nach Auffassung seiner Fraktion seien beide Konzepte nicht umfassend und nachhaltig für alle in Frage kommenden Bereiche überprüft worden und engten, wie auch das Einzelhandelskonzept, den Einzelhandel und damit die gesamte Handelsentwicklung der Stadt Emmerich unnötig ein.

Auch seien die Ideen, die in der aktiven Bürgerbeteiligung in Form von Ideenwerkstätten vorgebracht wurde, nicht hinreichend berücksichtigt worden. Jetzt müsse, um die Fördergelder noch zu bekommen, dieser Beschluss zu schnell gefasst werden, der nach Ansicht seiner Fraktion jedoch nicht ausgereift sei. Daher stimme seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zu. Zu TOP 6 erklärt er für seine Fraktion ebenfalls die Ablehnung.

Mitglied Kaiser bezieht sich auf seine Aussage im Ausschuss für Stadtentwicklung. Auch seine Fraktion lehne dieses Einzelhandelskonzept ab und schließe sich den Aussagen von Mitglied Sigmund an.

Mitglied Schaffeld teilt mit, dass ihre Fraktion der vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zustimme. Das EHZ diene dem Schutz der Innenstadt. Auch hänge die Entwicklung des Wemmer & Jansen-Geländes von dem Einzelhandelskonzept ab. Bedauerlich sei jedoch, dass die Erweiterung des Kaufland-Geländes nur in einem so geringen Umfang geschehen könne, wie es die Bezirksregierung dargelegt habe.

Die CDU-Fraktion, so Mitglied Matthias Reintjes, stimme dem vorliegenden Beschluss ebenfalls zu. Auch seine Fraktion habe dieses Konzept kontrovers diskutiert und stimme nicht allen Ergebnissen zu, von der Erweiterung des Kaufland-Geländes habe auch seine Fraktion sich mehr erhofft. Hier sei man an den landesplanerischen Vorgaben gescheitert, da habe der Rat der Stadt wenig Einfluss. Kurz geht er auf die Beratungen in der Vergangenheit ein und ist der Auffassung, dass nun ein Konzept, auch wenn nicht die hundertprozentige Zustimmung von allen vorliege, beschlossen werden müsse.

Mitglied Meschkapowitz teilt für seine Fraktion mit, dass auch seine Fraktion das Einzelhandelskonzept ablehne. Sie können nicht nachvollziehen, warum man Investoren, die auch Kundenpotenzial in die Stadt bringen, nicht den Zugang zu attraktiven Flächen ermögliche; hier insbesondere das Steintorgelände.

Mitglied Kukulies ergänzt für seine Fraktion, dass sie nicht nur das neue Einzelhandelskonzept ablehnen, sondern zudem den Antrag stellen, das alte Einzelhandelskonzept auszusetzen.

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag auf namentliche Abstimmung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse namentliche Abstimmung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, namentlich abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Untersuchung aller Flächen in der Innenstadt auf Einzelhandelseignung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.1.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Zulassung eines Lebensmittelvollsortimenters auf dem Steintor mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.1.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erweiterung der innenstadtnahen Lebensmitteldiscounter mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.1.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Ausschluss eines Lebensmittelvollsortimenters an der Kaserne mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.1.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Konkurrenz der Investoren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten der Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in der Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ansiedlung von Handel mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwicklung des Geländes Wemmer&Janssen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Qualifizierung von Nebenlagen in der Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Sortimentsliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur ZVB-Abgrenzung der Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Steuerung von Einzelhandel auf dem Gelände Wemmer&Janssen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Untersuchung von weiteren innenstadtnahen Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Entwicklungsmöglichkeiten der Nahversorgungsstandorte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Erweiterung des Vollsortimenters Kaufland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Verlagerung des Kaufland-Marktes zum Steintorgelände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum perspektivischen Nahversorgungsstandort an der Kaserne mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Einzelfallprüfung einer Ansiedlung am perspektivischen Nahversorgungsstandort Kaserne mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Ergänzungsstandorten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.3.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Steuerung von Randsortimenten den Ergänzungsstandorten gefolgt wird.

1.3.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Betriebserweiterungen in den Ansiedlungsleitsätzen gefolgt wird.

1.3.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Bewertungs- und Prüfschema für Nahversorgungsvorhaben mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur kartografischen Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche gefolgt wird.

2.1.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Festlegung der Einschränkungen des Standorts Wemmer&Janssen gefolgt wird.

2.1.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur faktischen Abgrenzung des ZVB Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.1.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Gliederung des ZVB Innenstadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.1.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur planerischen Sicherung des Nahversorgungsstandorts Kaserne mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der IHK mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Abwägung verschiedener Entwicklungsszenarien gefolgt wird.

2.2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Einschränkung des Ergänzungsbereichs Wemmer&Janssen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Standort ehemalige Kaserne mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Nahversorgungsoptimierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den durch das Büro Stadt+Handel erstellten Entwurf zur „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein“ vom 07. November 2017 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Baars, Dieter	Ja
Bartels, Gerd, Wilhelm	Nein
Bartels, Jörn	Nein
Bongers, Sandra	Ja
Braun, Elisabeth	Ja
Brink ten, Johannes	Ja
Brouwer, Botho	Ja
Elbers, Markus	Ja
Gerritschen, Ludger	Nein
Jansen, Albert	Ja
Kaiser, Herbert	Nein
Klein, Holger	Ja
Kukulies, Christoph	Nein
Kulka, Irmgard	Ja
Langer, Hans-Guido	Ja
Lorenz, Marianne	Ja
Ludwig, Jan	Ja
Meschkapowitz, Thomas	Nein
Meyer, Markus	Ja
Reintjes, Gregor	Nein
Reintjes, Matthias	Ja
Schaffeld, Andrea	Ja
Seyrek, Sultan	Ja
Siebers, Sabine	Nein
Sigmund, Joachim	Nein
Stevens, Werner	Nein
Tepaß, Udo	Nein
Trüpschuch, Elke	Ja
Hinze, Peter	Ja

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 11 Enthaltungen 0

**7. Standort- und Potenzialanalyse City Outlet Emmerich am Rhein;
hier: Kenntnisnahme des Berichts
Vorlage: 05 - 16 1267/2017**

Mitglied Bartels stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Bericht zur Standort- und Potenzialanalyse City Outlet des Büros Stadt+Handel zur Kenntnis und beschließt, dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**5. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 05 - 16 1228/2017/2**

Mitglied Sigmund:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Ich bitte um Erstellung eines Wortprotokolls in der Niederschrift zum Beitrag der BGE. Die BGE lehnt das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in der heute vom Rat zu beschließenden Form ab. Wir beantragen gemäß der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung zum TOP 5.

Die Hoffnungen und Erwartungen, die wir (wie viele Bürgerinnen und Bürger) vor mehr eineinhalb Jahren in das ISEK gesetzt haben, werden mit dem heutigen Beschlussvorschlag bitter enttäuscht. Wir erhalten für 70 T€ Gutachterkosten ein Konzept, welches die bekannten Probleme in unserer Emmericher Innenstadt nicht nachhaltig und generationengerecht lösen kann.

Dieses ISEK ist für uns kein richtungsweisendes Dokument. Dazu nur zwei Beispiele auf den Seiten 129 bis 131 des ISEK. Stichworte sind hier Parkraumbe-
wirtschaftung [20 TEURO] und fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt [30 T€].
Warum, Herr Bürgermeister, sollen hierfür zwei externe Gutachten auf den Weg gebracht werden, die den Stadtsäckel weitere 50 T€ kosten? Warum plant das nicht die Verwaltung, die seit Jahren alle Probleme vor Ort bestens kennen sollte? Wollen Sie nicht oder können Sie nicht?

Jetzt mit dem Umbau des Geistmarkts anzufangen, während im selben Zeitraum vielleicht – die Hoffnung stirbt zuletzt! – der Neumarkt realisiert wird, ist der falsche Ansatz und wird von uns abgelehnt. Das ist purer Aktionismus. Wir erinnern hierbei an den millionenteuren Umbau der Steinstraße, der außer den hohen Kosten für die Stadtentwicklung nichts Zukunftsfähiges gebracht hat.

Der fehlende ganzheitliche Ansatz im EHK, welches unter dem TOP 8 beschlossen wurde, setzt sich im ISEK fort. Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung unmittelbar auf das Ergebnis des ISEK Einfluss genommen hat, um das von ihr gewünschte Ergebnis von externen Gutachtern dokumentieren zu lassen.

Uns zeigt der heutige Beschlussvorschlag, dass der Verwaltungsführung und Teilen der Politik weiterhin der Mut fehlt, neue Ideen zuzulassen und tatkräftig anzupacken. Viele gute Ideen der Bürgerinnen und Bürger finden wir in der Projektliste des ISEK nicht wieder.

Herr Bürgermeister, die BGE rügt ausdrücklich, dass keine Offenlage des ISEK vor der heutigen Beschlussfassung erfolgte. Warum war das beim EHK möglich und beim ISEK nicht?

Richtig wäre es aus Sicht der BGE gewesen, zuerst das EHK zu beschließen und dann mit dem ISEK in die Offenlage zu gehen, welches unmittelbar vom EHK abhängig ist. Ein weiterer Grund für uns, dieses ISEK heute abzulehnen.

Sich im Rathaus hinter immer neuen Gutachten und alten Ratsbeschlüssen zu verstecken, ist nicht die Lösung für die heutigen Herausforderungen in Emmerich am Rhein. Wir brauchen kreative Köpfe im Rathaus, die Aufgaben anpacken und nicht nur Missstände verwalten wollen.

Die BGE lehnt dieses Konzept als nicht zukunftsfähig und als unausgewogen ab.

Dem Ergebnis der von uns beantragten namentlichen Abstimmung sehen wir auch bei diesem Tagesordnungspunkt mit großem Interesse entgegen. Auch hier soll für jeden Bürger sichtbar sein und werden, wer für dieses ISEK und seine Folgen politisch verantwortlich ist.“

Mitglied Schaffeld bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie habe nicht den Eindruck, dass die Wünsche der Bürger/innen hier bei der Erstellung keine Berücksichtigung gefunden haben. Das ISEK wird benötigt, um bestimmte Fördermöglichkeiten des Landes auszuschöpfen. Hier gäbe es bestimmte Bedingungen. Heute sei eine Beschlussfassung erforderlich, um in die Förderschiene zu gelangen, die dann auch andere Projekte, wie z. B. de wette Telder mitnehmen könne.

Hier werde ein Anfang gemacht, der die nächsten Schritte ermögliche. Ihre Fraktion stimme dem ISEK zu.

Mitglied Siebers spricht die Bürgerbeteiligung an. Hier seien gute Ideen eingebracht und von den Projektleitern gute Ansätze vermittelt worden. Von dem Ergebnis, welches nun vorliege, sei ihre Fraktion enttäuscht, da die Anregungen hier nicht wiedergegeben werden. Ihre Fraktion habe den Eindruck, dass sich für die Innenstadt nicht sehr viel ändern werde, was positive Signale setzen würde. Ihre Fraktion lehne den vorliegenden Beschluss ab.

Mitglied Reintjes weist noch einmal darauf hin, dass ein neues ISEK vorgelegt werden müsse, um die Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch nehmen zu können. Er könne jedem Bürger nur empfehlen, sich die Projektliste anzusehen, die die Innenstadt, Geistmarkt, Kleiner Löwe, Entwicklung des Steintorgeländes usw. attraktiver machen. Auch die CDU-Fraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Mitglied Kaiser kann die Logik des ISEK nicht nachvollziehen, er nennt u. a. den Geistmarkt, der aus dem Konzept herausgenommen wurde, da die Shisha-Bar eine Außengastronomie plane.

Mitglied Kukulies stellt noch einmal klar dass seine Fraktion das ISEK in dieser Form ablehne.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse namentliche Abstimmung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, namentlich abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Aktualisierungen, Ergänzungen und Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den Endbericht des Konzeptes zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Baars, Dieter	Ja
Bartels, Gerd, Wilhelm	Nein
Bartels, Jörn	Nein
Bongers, Sandra	Ja
Braun, Elisabeth	Ja
Brink ten, Johannes	Ja
Brouwer, Botho	Ja
Elbers, Markus	Ja
Gerritschen, Ludger	Ja
Jansen, Albert	Ja
Kaiser, Herbert	Nein
Klein, Holger	Ja
Kukulies, Christoph	Nein
Kulka, Irmgard	Ja
Langer, Hans-Guido	Ja
Lorenz, Marianne	Ja
Ludwig, Jan	Ja
Meschkapowitz, Thomas	Nein
Meyer, Markus	Ja
Reintjes, Gregor	Nein
Reintjes, Matthias	Ja
Schaffeld, Andrea	Ja
Siebers, Sabine	Nein
Sigmund, Joachim	Nein
Stevens, Werner	Nein
Tepaß, Udo	Nein
Trüpschuch, Elke	Ja
Hinze, Peter	Ja

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 10 Enthaltungen 0

Mitglied Seyrek hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Festlegung des Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB
Vorlage: 05 - 16 1265/2017**

Auf Anregung von Mitglied Brouwers erklärt die Verwaltung, dass das Gebiet Löwenberger Straße in das Entwicklungskonzept aufgenommen werde.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass auf der einen Seite das Versorgungszentrum festgelegt werde, bei dem von Mitglied Bartels angesprochenem Gebiet handele es sich um ein städtebauliches Instrument aus dem BauGB.

Mitglied Bartels lehnt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Mitglied Seyrek nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 2

Anträge an den Rat

9. **Flächendeckende Versorgung mit Kundenbetreuung und Kundenservice sowie Bankautomaten in Emmerich am Rhein und Rees;
hier: Antrag Nr. XXX/2017 der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenden Fraktionen
Vorlage: 02 - 16 1281/2017**

Mitglied Baars erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Schaffeld erläutert ausführlich den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag. Mit diesem Antrag sollen letzte Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auf die Wichtigkeit der Versorgung der Bürger mit Kundenbetreuung, Kundenservice sowie Bankautomaten hinzuweisen. Hier muss politische Verantwortung greifen, um diese Dinge abzuwenden,

Die Mitglieder Bartels und Reintjes unterstützen die Aussage von Mitglied Schaffeld und der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fordert den Landrat des Kreises Kleve, den Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Maas und die Verbandsversammlung der Sparkasse Rhein-Maas pflichtgemäß eine auskömmliche und flächendeckende Versorgung mit Kundenbetreuung und Kundenservice sowie Bankautomaten in Emmerich und Rees mit ihren Ortsteilen sicherzustellen und hierzu alternative Lösungsmodelle gegen den völligen Kahlschlag zu entwickeln.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Sozialticket; hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld

Mitglied Schaffeld teilt mit, dass die Landesregierung die Bezuschussung der Sozialtickets streichen will. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Stadt Emmerich sich als ländliche Kommune in diesen Entscheidungsprozess einbringen kann. Sie appelliert an die Verwaltung und Mitglieder des Rates alles daran zu setzen, dass diese Entscheidung nicht getroffen werde. Hier im ländlichen Raum, sei dieses, nach ihrer Meinung, eine reine Katastrophe.

Mitglied Kukulies teilt die Auffassung von Mitglied Schaffeld und fragt nach, ob dieser Anspruch durch eine Petition eingefordert werden könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Bürgerbus-Verein in Emmerich, der auch Probleme habe, den Betrieb aufrecht zu erhalten und fragt nach, ob für die Verwaltung oder Politik Möglichkeiten bestehen, diesem Verein jegliche Unterstützung anzubieten.

10.2. Betuwe; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen, ob heute in der Verwaltung ein Gespräch mit Vertretern der Bahn bezüglich Betuwe stattgefunden habe teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass heute ein Gespräch mit Vertretern der Bahn, Hafenbetriebe und Verwaltung stattgefunden habe. Es wurde über das Bauwerk, hier insbesondere der technischen Fragestellung des Bahnüberganges EÜ Löwentor gesprochen, im zweiten Teil sollte über die Hafenbahn gesprochen werden, dieses Gespräch habe jedoch nicht stattgefunden und wurde vertagt.

10.3. Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser teilt die Verwaltung mit, dass in Kürze ein Gespräch mit dem Investor stattfinden werde.

10.4. Sachstand Kaserne; hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Rates über den Sachstand Kaserne berichtet habe und derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Am 05.12. werde das nächste turnusmäßige Gespräch stattfinden.

Die Zusatzfrage von Mitglied Kukulies beantwortet der Vorsitzende, dass bisher wunschgemäß in den Sitzungen des Rates ein Sachstandsbericht über die Maßnahmen Kaserne und Neumarkt von der Verwaltung berichtet wurde. Die heutige Sitzung sei eine Sondersitzung des Rates und daher habe die Verwaltung keine Veranlassung gesehen, hierüber zu berichten. Zudem lagen diesbezüglich Baumaßnahmen keine neuen Erkenntnisse vor.

**10.5. Dritter Autobahnanschluss;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Auf Nachfrage von Mitglied Matthias Reintjes teilt der Vorsitzende mit, dass der dritte Autobahnanschluss wahrscheinlich am 16.12.2017 in Betrieb genommen werde.

11. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19.05 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. November 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in